

**1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren und  
Kostenerstattungen für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigungsanlage  
der Stadt Achim  
- Niederschlagswasserabgabensatzung -**

---

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. jeweils geltenden Fassung, der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) ) i. d. jeweils geltenden Fassung, und des § 8 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (NdsAGAbwAG) ) i. d. jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Achim in seiner Sitzung am 11.11.2010 folgende Satzung beschlossen:

**Abschnitt I**

§ 4 Abs. 1 wird ersetzt durch: Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,65 € je m<sup>2</sup> Bemessungsfläche.

Diese Satzung tritt ab 01.01.2011 in Kraft.

Achim, den 12.11.10



Bürgermeister

